

Stadtverwaltung Blumberg | Hauptstraße 97 | 78176 Blumberg

Staatlich anerkannter Erholungsort 704 m ü. M.

An alle Eltern der Kindertageseinrichtungen  
und Schulen der Klassen 1 bis 7

## Hauptamt

**Büro:** Rathaus I, Hauptstraße 97  
**Ihnen schreibt:** Daniela Götz  
**Unser Zeichen:** 140.0 - DGö  
**Telefon:** 07702/51121  
**Telefax:** 07702/51105

**E-Mail:** daniela.goetz@stadt-blumberg.de

[www.stadt-blumberg.de](http://www.stadt-blumberg.de)

[www.sauschwaenzlebahn.de](http://www.sauschwaenzlebahn.de)

Besuchen Sie uns auf Facebook

<https://www.facebook.com/StadtBlumberg/>

Blumberg, 21.04.2020

## Ausweitung der Notbetreuung für Kitas und Schulen ab 27.04.2020

Sehr geehrte Eltern,

die Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Klassen der weiterführenden Schulen bis Klasse 7 bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Die Notbetreuung wird jedoch ab dem **27. April 2020** ausgeweitet.

Leider kann das Angebot der Notbetreuung weiterhin nicht von allen Eltern genutzt werden. Die Anzahl an betreuten Kindern pro Einrichtung muss aufgrund der einzuhaltenden Infektionsschutzrichtlinien begrenzt werden.

Gerne geben wir Ihnen die neuen Richtlinien bekannt.

Anspruch auf eine Notbetreuung haben ab 27.04.2020 folgende Familien:

### Vorrangig:

1. Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten und bei dem ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet;
2. Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist;
3. Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben, die/der einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten.

### Bankverbindungen

Sparkasse Schwarzwald-Baar | SWIFT/BIC: SOLA DE 51 VSS | IBAN: DE70 6945 0065 0246 0030 74

Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau | SWIFT/BIC: GENODE61VSI | IBAN: DE58 6949 0000 0070 0600 00

**Nachrangig** (falls ausreichend Betreuungskapazität vorhanden ist):

Anspruch auf Notbetreuung haben außerdem

4. Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten.

Falls Sie eine Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, bitten wir Sie **umgehend** den aktualisierten Antrag auf Notbetreuung sowie die Unabhkmmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers beider Elternteile bei der Stadtverwaltung Blumberg (Hauptamt) schriftlich einzureichen oder per Mail an die Adresse [info@stadt-blumberg.de](mailto:info@stadt-blumberg.de) zu senden.

Jeder Antrag wird geprüft. Nach umfänglicher Prüfung erhalten Sie per Mail Nachricht, ob Ihr Kind in der Notbetreuung aufgenommen werden kann.

Wir bitten um Verständnis und Einreichung der vollständigen ausgefüllten Formulare.

Es grüßt Sie freundlich

Daniela Götz

Anlage:        -Antrag auf Notbetreuung  
                  - Bescheinigung des Arbeitgebers über die Unabhkmmlichkeit

**Bankverbindungen**

Sparkasse Schwarzwald-Baar | SWIFT/BIC: SOLA DE 51 VSS | IBAN: DE70 6945 0065 0246 0030 74

Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau | SWIFT/BIC: GENODE61VS1 | IBAN: DE58 6949 0000 0070 0600 00